

## Neuerungen bei der Richterbildung -- Das Konzept 2013/14

### Ausgangslage

- Im Zuge der Ablösung der Datenbank des SSCHV (vormals vva, jetzt Tocco) hat sich die Notwendigkeit ergeben, bewährte Abläufe in der Aus- und Weiterbildung von Richtern Schwimmen zu revidieren.
- Die Steuerungsgruppe "Richter und Wettkampfbetrieb" der Direktion Schwimmen hat diese Gelegenheit dazu benützt, längst fällige Anpassungen in der Richterbildung vorzunehmen. Das Reglement 3.5 «Richterbrevets Schwimmen (RB-SW)» wurde entsprechend revidiert und die Ausgabe 2013 in zwei Schritten (1. Oktober 2012 und 1. Juli 2013) in Kraft gesetzt.
- Das vorliegende Dokument kommentiert die wichtigsten Neuerungen in der Richterbildung Schwimmen, basierend auf der per 1. Juni 2014 ergänzten und leicht angepassten Ausgabe 2014.

### Die wichtigsten Neuerungen

- Die Arten der Richterbrevets sind im Regl. 3.5 Art. 2 und im zugehörigen Anhang 1 neu festgelegt worden. Sie sind eingeteilt in die drei Bereiche „Pool und Openwater“, „Backoffice“ (unterteilt in Wettkampforanisation und Resultate) und „Schiedsrichter“. Die Module für Trainer sind neu konzipiert und werden, teils durch das Ressort „Trainerbildung“, als Spezialausbildung für jedermann angeboten. Auf die Spezialausbildung „Team Manager“ wird verzichtet; Meldungen für Wettkämpfe sind künftig (einfacher) über die „Rankings“ möglich.
- Die Bezeichnung der Anerkennungen enthalten keine Stufung (C, B, A) mehr. Grundkurse führen zu einer Anerkennung „Basic“. Nach weiterführenden Kursen oder Modulen wird ein Brevet mit der Bezeichnung der Spezifität verliehen; sie enthält den Begriff „Top“, wenn ohne diesen Zusatz die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung der Erstausbildung besteht. Die Bezeichnung „Schiedsrichter A“ für den universell einsetzbaren Schiedsrichter Schwimmen wurde belassen und zusätzlich die Brevetart „Schiedsrichter B“ (wieder) eingeführt. Im Bereich Backoffice werden für entsprechend ausgebildete und praxiserprobte Personen Brevets mit der Bezeichnung „Chef“ verliehen.

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den verschiedenen Ausbildungsteilen sind durch den Anhang 2 ausreichend tabellarisch dokumentiert, so dass auf allfällige Rückfragen hin fundierte Auskünfte möglich sind. Neu wird für den Erwerb jeglicher spezifischer Anerkennung ein Brevet Basic des entsprechenden (Unter-)Bereichs vorausgesetzt; vormals war es möglich, ohne Grundausbildung Spezialist zu werden. Schiedsrichterkandidaten müssen neu aus dem Bereich „Backoffice“ sowohl das Brevet „Wettkampforanisation Basic“ als auch das Brevet „Resultate Basic“ mitbringen. Dadurch verkürzt sich das Modul „Schiedsrichtergrundausbildung“.
- Neu führt nicht jeder Kursbesuch automatisch zu einer Verlängerung aller Arten von Richterbrevets; in der bisherigen Datenbank (vva) war dies nicht anders möglich. Anhang 3 regelt, welche Brevets nach Absolvieren eines Kurses oder Moduls verlängert werden und neu welche Brevets nach dem Erwerb eines weiteren Brevets zur Vereinfachung der Administration archiviert (nicht gelöscht!) werden.
- Der Anhang 4 listet die Module und deren Inhalte auf. Vereinzelt stehen zurzeit noch Anpassungen an, so dass die Unterrichtszeiten einheitlicher gestaltet und den Erfahrungen angepasst werden können.
- Die zahlenmässig bedeutungsvollsten Ausbildungen des Bereichs „Pool“ - die Bezeichnung lautet nicht mehr Poolside - haben inhaltlich keine wesentliche Änderung erfahren, in administrativer Hinsicht aber sehr wohl. In den Kursen muss aber auf die Neuerungen in der Ausbildung gemäss den obenstehenden Absätzen hingewiesen werden.
- Bezüglich Administration wurde ein persönlicher Richterpass geschaffen, in den die Richtereinsätze, die erworbenen Richterbrevets und die besuchten Module der Richterbildung eingetragen werden. Er ersetzt alle bisher verwendeten Dokumente.

Bern, 01 Juni 2014

Ressort „Richter und Internationales“  
Bereich Richterbildung